

Problemen vorgesehen: sozialökonomische und rechtliche Prinzipien der Organisation der sozialistischen Gesellschaft; Wege zur Vervollkommnung der Tätigkeit und zur Erhöhung der Effektivität des sowjetischen Vertretungssystems; Bedingungen und Faktoren, die die Erhöhung der Aktivität der Deputierten gewährleisten; Formen und Methoden der Mitwirkung der gesellschaftlichen Organisationen in der staatlichen Tätigkeit; die Effektivität des Systems und der Methoden der Leitung des Staates und der Gesellschaft; das Verhältnis zwischen den verschiedenen Mechanismen, Kanälen und Ebenen der Leitung in einem hochorganisierten Gesellschaftssystem; organisatorisch-rechtliche Faktoren und Formen der verstärkten Teilnahme der Massen an der Leitung des Staates und der Gesellschaft; sozial-rechtliche Probleme der Leitung unter den Bedingungen der Wirtschaftsreform; die Effektivität der Organisation der Leitung regelnden Normativakte; die sozialen Ziele, der Gegenstand und die Grenzen der rechtlichen Regelung; die Kriterien der Effektivität der rechtlichen Regelung entsprechend den durch Rechtsnormen geregelten Sphären der gesellschaftlichen Beziehungen; Faktoren, die die Erhöhung der Effektivität der rechtlichen Regelung fördern; der Mechanismus der gesellschaftlichen Wirkung des Rechts; sozial-rechtliche Probleme des Zusammenwirkens der Persönlichkeit, der Kollektive und des Staates unter den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen der sozialistischen Gesellschaft u. a.

Bei der Aktivierung der sozial-rechtlichen Forschung fällt auch der Sowjetischen Soziologischen Vereinigung eine wichtige Rolle zu. In ihr wurde eine Sektion für rechtswissenschaftliche Forschung gebildet, die die Aufgabe hat, die wissenschaftliche Tätigkeit der Juristen und Soziologen zu koordinieren. Wie daraus ersichtlich, bestehen jetzt so-

wohl in wissenschaftlicher als auch in organisatorischer Hinsicht günstige Voraussetzungen, um die sozial-rechtliche Forschung in unserem Lande zu entwickeln.

Die soziologische Forschung in bezug auf das Recht hat in der sowjetischen Rechtswissenschaft eine gute Tradition. Zu Lebzeiten W. I. Lenins und einige Jahre nach seinem Tode wurde sie von sowjetischen Juristen in breitem Umfange betrieben. Die Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Leninschen Normen und Prinzipien in der wissenschaftlichen Arbeit durch die Partei auch die Möglichkeit, die soziologische Untersuchung staatlich-rechtlicher Probleme fortzusetzen.

Die sowjetische Rechtswissenschaft hat jetzt komplizierte und wichtige Probleme der Praxis des kommunistischen Aufbaus zu lösen. Das erfordert, das theoretische Niveau der Forschung zu erhöhen sowie alle Formen und Methoden der Untersuchung der staatlich-rechtlichen Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen zu vervollkommen und die rechtswissenschaftlichen Empfehlungen präziser zu gestalten.

Bibliographie*

Dokumente

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden vom 15. 9. 1967. Deutsche Finanzwirtschaft, 1967, H. 20, S. 3 ff.

Erklärung der Regierung der Deut-

* staats- und rechtswissenschaftliche Literatur der DDR

Bücher und Broschüren können unter der angegebenen Signatur bei der Bibliothek der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ausgeliehen werden.